

Register

Des Hebraths - W. K. Anderson

Quinto Sigis Stibery

1814

one

Ant. Ben

Großherzogthum Berg.

Quin - Departement; Bezirk *Dübbeldorf*; Kanton *Frickrath*.

Municipalität *Silden*.



Register

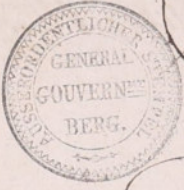
der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Urkunden über die im Jahre eintausend achthundert und ~~unng~~ *unng* geschlossenen Heirathen, für die Municipalität *Silden* bestimmt ist, und ~~unng~~ *unng* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Seldorf* zu *Dübbeldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Dübbeldorf*, am 10. Januar 1814

Hardy



St. Elisabethisches

27
1873



Morgens 10 Uhr in Jahr 1874 in
der
Sammung der Milderung
Lohnungs- Urkunden.

Lohnungs- Namen	No. der Urkunden	Name u. Wohnort der Aufgenommenen	Tag der Urkunde
1	9	Pfeuer Peter u. Maria Catharina Klein	May 18.
2	19	Pfeuer Wilhelm u. Anna Christina Ekerd	Nov. 27.
3	1	Pfeuer Rudolph Wilhelm u. Anna Margaretha Ochs	Januar 6.
4	21	Pfeuer Abraham u. Christina Fowinkel	Decemb 17.
5	4	Pfeuer Peter Johann u. Anna Maria Dreuer	Moz. 2.

- | | | | |
|-----|-----|-------------------------------------------------------|--------------|
| 6 | 5 | Cönen Heimr. Wilhelm,
Mar. Cath. Elisabeth, Semitz | May 16. |
| 7 | 10. | de Clerk Adolpho, u. Anna
Maria Brützel. | May 21. |
| 8 | 9. | Pietz Ludwig u. Catharina
Vohls. | februar 18. |
| 9 | 22. | Graf Peter Heimr. u. Mar,
Catharina Heimr. | Decemb. 24. |
| 10 | 8. | Graf Wilhelm u. Anna
Elisabetta Berger. | Aprill. 5. |
| 11 | 18. | Jacobs Hermann u. Anna
Elisabetta Welters. | |
| 12 | 20. | Küpper Joh. Wills, u. Anna
Gertrud. Pusch. | Decembr. 11. |
| 13. | 11. | Krautmacher Joh. Peter, u.
Anna Mar. Prond. | Jung 8. |

14

16

Manert Peter Johann, u. Mar. 28 Sept. 29.
Cath. Hermann.



Hj



15

12

Müller, Franz Heinrich u. Juny. 15.
Mar. Agnes Lütgen

16

15

Müllensiefer Joh. Peter u. August, 10.
Mar. Margaretha Pirberg

17

6

Pauls Friedr. Wilh. Mehlham, Mey, 17.
u. Mar. Catharina Wretz

18

12

Preppinger, Joh. Matthias u. July. 11.
Sophia Odendahl

19

22

Rhoden, Joh. Peter u. Decembr. 27.
Hel. Christina Ibeus

20

2

Schlechter, Isaac u. Mar. Jenner 17.
Margaretha Vollmer

21

7

Schumacher Joh. Peter u. März. 27.
Anna Clara Ibeus

22

17.

Wierig, Peter, Heiner u.
Anna Gerduat. Vercitz

Octbr. 17.

29.

14

Lünderoff, Matth. Michael
u. Margaretha Schwaan

Aug. 6.

Die nunmehrige Bekanntheit des Bräutgatten ist
Freiwilligkeit zu der in Ansehung gebräuchter Verbindung
Freiwilligkeit sind gegen diese Verbindung
nicht entgegen.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Rudolf Wilhelm
Kosbach — und die Anna Margaretha
Ochs — für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Advocat Anton Schmitt, 40 Jahr alt, wohnhaft in Biberach.
- 2) Der bayrische Soldat Hall, 40 Jahr alt, wohnhaft in Biberach.
- 3) Der Pöpstl. Heinrich Probst, 40 Jahr alt, wohnhaft in Biberach.
- 4) Der Advocat Jacob Ellenbeck, 40 Jahr alt, wohnhaft in Biberach.
Milchhausener Hof

Johann Frey

Jacob Ellenbeck

Nach geschehener Vorlesung habe Comparation mit dem
Bräutgatten, dem Bräutgatten und dem Bräutgatten gemacht,
wobei die Brautgatten sich nicht widersetzten, und
bezeugt haben, daß die Brautgatten die Brautgatten
sind.

Albert B. B.



N. ro 2

3

Im Jahr eintausend achthundert ~~zwey~~ am ~~Siebzehnten~~ ~~Januar~~
erschien vor mir ~~Albert Lebeck~~
Bürgermeister ~~der~~ Municipalität ~~Walden~~

Heirath

von

Isaac Schlechter

und

Anna Margaretha
Völmer.

1) Der zu Mersching wohnende ~~Magister~~
Isaac Schlechter, ~~in~~, zufolge des von
dem Bürgermeister zu ~~Walden~~ ~~unterzeichneten~~ ~~Ge-~~
~~schäfts-~~

in ~~Walden~~, am ~~sechsten~~ und ~~zweyzigsten~~ ~~Januar~~
eintausend ~~siebenhundert~~ ~~sechsten~~ und ~~zweyzigsten~~ geboren, in ~~der~~ ~~St.~~ ~~St.~~
zu Mersching ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~
Schlechter und Anna geborne Schwarte,

2) die ~~Fräulein~~ Anna Margaretha Völmer,
~~geborene~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~
dem zu Katingen ~~unterzeichneten~~ ~~Ge-~~
~~schäfts-~~

in Katingen, am ~~zweyten~~ ~~Februar~~
eintausend ~~siebenhundert~~ ~~zweyten~~ und ~~zweyzigsten~~ geboren, in ~~der~~ ~~St.~~ ~~St.~~
~~geborene~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~ ~~St.~~
Völmer und Anna Christina Ellenbeck

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ~~zwey~~ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ~~zweyten~~
~~und~~ ~~sechsten~~ und ~~zweyzigsten~~ ~~December~~ ~~zwey-~~
~~zehnt~~, ~~veröffentlicht~~ ~~worden~~, und in ~~der~~ ~~Gemeinde~~
Mersching ~~am~~ ~~Sechsten~~ ~~Januar~~ ~~vor~~ ~~veröffentlicht~~
~~worden~~ —

Die unverheirateten Albert und Luise Braubach ge-
ben ihre freiwillige Zustimmung zu der in Anhang gegebenen
nachehelichen Verbindung. —
Süßgüsse sind gegen diese Verbindung nicht
ertheilt. —

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Isaac Schlechter
Volmer und die Anna Margaretha
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Major Sabir und Wilhelm Rauer, Rats- und Singsch.
Rath alt, Officier der Braubach, wohnhaft in Mersching.
- 2) Der Major Johann Wilhelm Sichelmann, Rats- und Singsch.
Rath alt, Officier der Braubach, wohnhaft in Mersching.
- 3) Der Landwirth Heinrich Volmer, Rats- und Singsch.
Rath alt, bewohnt das Braubach, wohnhaft in Hilsen.
- 4) Der Gemeinrevisor Johann Wilhelm Kutteweg, Singsch.
Rath alt, wohnhaft in Hilsen. —

Isaac Schlechter

Johann Wilhelm Schlechter

Johann Christian Eckenbecker

Johann Wilhelm Rauh

Johann Wilhelm Kutteweg

Heinrich Volmer

Nach geschehener Vorlesung haben Compromittirte sich abgefunden und
Braubach, Sabir und Sichelmann unterschrieben, nach Sabir und
Sichelmann unterschrieben, diese Gegenseitige Verbindung
bestätigen. —

Albert Braubach

Im Jahr eintausend achthundert neunzig, am sechszehnten Februar
 erschien vor mir Albert Asbeck
 Bürgermeister der Municipalität Hildesheim
 1) Der in Eller wohnende Robertmann Ludwig
Dits, zufolge des von
 dem Justizrat abgeschlossenen Heirathsvertrages

Heirath
 von
Ludwig Dits
 und
Catharina Kohn

in Eller, am sechszehnten April
 eintausend siebenhundert neunzig und neunzig geboren, in St. Joh. St. Marien
Paul Adolph Dits und Margaretha Linder, welche hoch
 auf des Justizrat abgeschlossenen Heirathsvertrages gemäß
bestanden und bestanden bestanden, abgeschlossen gemäß
bestanden und bestanden bestanden, abgeschlossen gemäß
bestanden bestanden.

2) die Fräulein Catharina Kohn, in Eller
 wohnend und, zufolge des von
 dem Justizrat abgeschlossenen Heirathsvertrages
bestanden bestanden.

in Worbis, am vierten April
 eintausend siebenhundert neunzig und neunzig geboren, abgeschlossen
bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden
bestanden, bestanden bestanden bestanden bestanden
bestanden bestanden.

3

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist neunzig mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am sechzig-
sten bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden
bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden
bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden

Die unterzeichnete Katholikin Frau Braun gab ihre freiwillige
Ehe in Ansehung der in Ansehung gebräuchlichen ehehellen Verbin-
dung sich gegenseitig zu verbinden. Diese Verbindung wurde
erklärt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Ludwig Dietz
und die Catharina Kahl
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Wobald Carnon Schönbach, vier und vierzig
Jahre alt, wohnhaft in Elten
- 2) Der Anton Schmid Jacob Krenzel, fünf und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft in Elten
- 3) Der Kaplan Peter Gutzen, sechs und vierzig
Jahre alt, wohnhaft in Mersbach
- 4) Der Lehrer Johann Abraham Künster, sechs und
vierzig Jahre alt, wohnhaft in Elten.

Ludwig Dietz
Johann Krenzel
Alon Krenzel Künster

Nach geschehener Vorlesung gab Cornelia und Anton
Frau Braun, Frau Kahl und Frau Krenzel, diese Urkunde
mit freywilliger Unterschrift ab, und sind gegenwärtig
noch vorhanden und unverändert.

Albert Krenzel

5
H.C.

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig, am zweiten März
erschien vor mir Albert Beck
der Municipalität Hilden
1) Der Freiwillige wohnende Arbeitsmann
Johann Peter Büren, zufolge des von
dem Freiwilligen unbegablichen Geburtsort

Heirath
von
Johann Peter
Büren
und
Anna Maria
Breuer

in Freiwilligen, am ersten April
eintausend siebenhundert seben und sechzig geboren, in der St. St.
Arbeitsort Johann Adolf Büren und Anna
Catharina Rau

2) die Freiwillige Anna Maria Breuer
Freiwillige wohnend und, zufolge des von
dem Freiwilligen unbegablichen Geburtsort

in Freiwilligen, am ersten May
eintausend siebenhundert und sechzig geboren, erfolgte Bräutigam
der Arbeitsort Abraham Breuer und Maria
Gertrude Rau

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweiten und dritten Febr. des Monats sechsen, vor-
willig nicht Wid. in Einem St. zuvor
mit Frei willig zuvor

Die am 17ten October 1806 zu Landshut
 im Kreisamt zu Landshut
 abgehaltene Verbindung, welche sich vollzogen hat.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Büren
 und die Anna Maria Breuer
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Jacob Michael Wülffing, ledig
 einziges gesetzliches Alter, persönlich anwesend.
- 2) Der Johann Abraham Breuer, einm.
 ledig, ledig, persönlich anwesend.
- 3) Der Johann Breuer, ledig
 ledig, ledig, persönlich anwesend.
- 4) Der Anton Wilhelm Buttwey, einm.
 ledig, persönlich anwesend.

Peter Büren.
Anna Maria Breuer.
Anton Wilhelm Buttwey.
Johann Breuer.
Jacob Michael Wülffing.
Johann Abraham Breuer.

Nach gescheneher Vorlesung Jacob Comparsent's dieses Gesetzes
 hat sich die Verbindung vollzogen.

Albert Heber

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert zingst, am sechszehnten Merr
erfchien vor mir Albert Asbeck
Bürgermeister der Municipalität Hilden
1) Der in Eller
Wilhelm Conen wohnende Ad. Conrad Steinich
dem Stadtbürgermeister zu Düsseldorf subgeschrieben
Geburtsort

Heirath
von
Steinich Wilhelm
Conen
und
Marie Catharina
Elisabeth Schmitz

in Killy, am sechszehnten August
eintausend siebenhundert sechszehnt und achtzig geboren, in St. Joh. St.
Ad. Conrad Theodor Conen und Marie Gerhilde
Richard

2) die Marie Catharina Elisabeth Schmitz
in Eller wohnend und, zufolge des von
dem Bürgermeister zu Bennath subgeschrieben und Ge-
burtsort

in Bennath, am sechszehnten Januar
eintausend siebenhundert neun und achtzig geboren, zufolge dieser
Ad. Conrad Francisus Schmitz und Agathe
Conenber

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ein mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am sechsten
und sechszehnten Merr Dieses Jahrs vor Verhandlung nicht
resp verpflichtend gelesen

Die unverheiratete Braut hat sich freiwillig
 zum Heirathen gegeben und sich dieser Verbindung
 freiwillig hingegen diese Verbindung
 nicht widersteht.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Friedrich Wilhelm Abraham
Cauls und die Maria Catharina Kreutz
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Amtmann Peter Johann Decker, neunzig
 fünfzig Jahr alt, Major des Regiments
- 2) Der Major Wilhelm Dietrich, neunzig und vierzig Jahr
 alt, Major des Regiments
- 3) Der Amtmann Peter Kreutz, fünfzig und vierzig Jahr
 alt, Major des Regiments
- 4) Der Major Wilhelm Cauls, neunzig und vierzig Jahr
 alt, Major des Regiments, sammtlich fürstlich auf-post.
 Major & Hofmeister
 Wilhelm Dietrich
 Joh: Peter Kreutz

Nach geschehener Vorlesung haben beide mit dem Brautzeugen
 unterschrieben, das Brautzeug hat sich nicht widersteht,
 welche Unterschriften unterschrieben, die
 Gegenwärtige Urkunde unterschrieben

Albert Schick

Die vorstehende Acten des Eheglaubens haben ich
 freiwillig zu dem in Anhang verzeichneten
 Verbindung
 für sich gegen diese Verbindung
 erklärt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Schumacher
 und die Anna Clara Beck
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Notar Andreas Neffers, Sohn und Pächter
 all, wohnhaft in Eller
- 2) Der Gemeindefreund Wilhelm Butteweg, Sohn
 Sohn all, wohnhaft in Helden.
- 3) Der Notar Wilhelm Krings, Sohn und Pächter
 Sohn all, wohnhaft in Eller, wohnhaft in Eller
- 4) Der Notar Jacob Schumacher, Sohn und Pächter
 all, wohnhaft in Eller, wohnhaft in Eller

Wilhelm Butteweg

Jacob Neffers

Nach gescheneher Vorlesung haben Commarcoland mit demselben ich
 unterschrieben, die Acten des Eheglaubens und die Willen
 Jüngere, welche Unterschrift unterzeichnet worden, diese
 Gegenstände unterschrieben und unterschrieben.

Albert Neffers



N.º 7.



J. H. G.

Seirath

von

Wilhelm Graf

und

Anna Elisabeth
Berger

Im Jahr eintausend achthundert *neunzig*, am *einzigsten* April
erfchien vor mir *Albert Asbeck*,
Bürgermeister der Municipalität *Hilden*

1) Der *einzigste* wohnende *Arbeitsmann*
Wilhelm Graf, zufolge des von
dem Secretair *Joh. Weibmann* zu *Düsseldorf* unterzeich-
neten Geburtsbuchs

in *Hilden*, am *einzigsten* September

eintausend *siebenhundert* *acht* und *einzig* geboren, in *das* Jahr der
Schwedische *Jacob Graf* und *Anna Margaretha Schmitt*, welche
bey *2* und *zwei* Jahren im *einzigsten* April, *acht* und *einzig* und *zwei* Jahren
im *einzigsten* April, *sieben* und *einzig* und *zwei* Jahren auf *dem* Secretair *Joh.*
Weibmann zu *Düsseldorf* unterzeichneten *Arbeitsbuchs* in *Hilden* mit
zwei *abgegangnen* Kindern, *Wilhelm* *Joh.* und *Anna* *Weibmann*
zu *Düsseldorf* unterzeichneten *Arbeitsbuchs* und *acht* und *einzig* und *zwei* Jahren
im *einzigsten* April *Anna* *Elisabeth Keil* *Keller*.

2) die *Anna Elisabeth Berger*, *einzigste*
wohnend und, zufolge des von
dem Bürgermeister zu *Hilden* unterzeichneten Geburtsbuchs

in *Keurath*, am *zwei* und *einzigsten* September

eintausend *siebenhundert* *zwei* und *einzig* geboren, *Joseph* *Busch*
und *Soband Caspar Berger*, und *Anna Margaretha*
Linnere, welche *neun* und *zwei* Jahren auf *dem* Secretair *Joh.*
Weibmann zu *Hilden* unterzeichneten *Arbeitsbuchs*
im *einzigsten* October, *sieben* und *einzig* und *zwei* Jahren
im *einzigsten* zu *Udenbach* unterzeichnet ist.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist *zwei* mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am *zwei*-
zigsten und *einzigsten* und *zwei* und *einzigsten* *Anna* *Elisabeth* *Berger*
mit *acht* und *einzig* und *zwei* Jahren *zwei* und *einzig* Jahren

Die anwesende Mutter zu dem gab ihre Einwilligung
zu der in Anhang gegebenen folgenden Verbindung:
Hinsichtlich sich gegen diese Verbindung nicht
entsetzt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Graf
Berger und die Anna Elisabeth
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Leutnant Heinrich Schachtelberg, Major
Jungfer Leutnant, Major in Widern
- 2) Der Herr Wilhelm Eickenberg, Major Leutnant, Major
Leutnant in Widern.
- 3) Der Herr Wilhelm Heinrich Eickenberg, Leutnant Major
Leutnant, Major in Widern.
- 4) Die Anna Gertrud Gräfin, Major Leutnant, Major
Leutnant Major, Major in Widern.

Heinrich Schachtelberg
Heinrich Schachtelberg

(Handwritten signatures)

Nach geschehener Vorlesung habe Leutnant Major Leutnant Major
Leutnant Major, Leutnant Major, Leutnant Major Leutnant
Major Leutnant Major Leutnant Major Leutnant Major
Leutnant Major Leutnant Major Leutnant Major

Albert Schachtelberg

Die am 1. d. M. d. J. 1808
 in der Stadt ...
 ...
 ...

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung (kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Baur
 und die Maria Catharina
Klein für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Abt Abraham Brenner, ganz und ganz
alt, Wald alt bräutigam.
- 2) Der Pfarrer Johann Baur, ganz alt, bräutigam
alt bräutigam.
- 3) Der Caspar Baur, Pfarrer, ganz alt, bräutigam
alt bräutigam.
- 4) Der Abt Abraham Brenner, ganz alt, bräutigam
alt bräutigam, — sämmtlich in Wald alt bräutigam.

Peter Baur Maria Catharina Klein
Joh. Baur Klein Abraham Brenner
Johann Pfarrer
Caspar Baur
Johann Brenner

Nach geschetzter Vorlesung gab Commissar die Urkunde
aus der Hand des Commissars
Albert Abt

Ich versichere, daß ich die Ehe nicht gegen meine Einwilligung
 zu dem in Ordnung gebrachten gesetzlichen Verbindung
 hindern will, und gegen diese Verbindung nicht
 verhandelt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Adolf de Clerk
 und die Anna Maria Breidfeldt
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Johann Heinrich Wittkammer, alt und jung
 Leutnant, wohnhaft in Hildesheim.
- 2) Der Jacob Michael Külfing, alt und jung
 Leutnant, wohnhaft in Hildesheim.
- 3) Der Adolf Ernst Heinrich Müller, Leutnant
 alt, wohnhaft in Hildesheim.
- 4) Der Jacob Mathias Bolling, alt und jung Leutnant,
 wohnhaft in Hildesheim.

Henric: Wittkammer
Jacob Michael Külfing
Math. Bolling

Nach geschehener Vorlesung haben Comparsanten sich unterzeichnet und unterschrieben
 und unterschrieben, die Ehe nicht zu hindern, und sich nicht zu widern, und die Ehe
 nicht zu hindern, und sich nicht zu widern, und die Ehe nicht zu hindern,
 und unterschrieben — Albert Heberg

N. 12.

Im Jahr eintausend achthundert vierzig, am Sonntag den 17. d. d. erschien vor mir Albat Lebeck, Bürgermeister der Municipalität Hildesheim

Heirath
von
Frau Heinrich
Müller
und
Maria Agnese
Lütgen

1) Der hiesige wohnende Edelmann Franz Heinrich Müller, zufolge des von dem Bürgermeister zu Oberlath subprotokollirten Geburts-

in Oberlath, am neunten und vierzigsten Tag eintausend siebenhundert und neunzig geboren, in der Ehe des hiesigen Jacob Müller und der hiesigen zu Oberlath am Tag und vierzigsten März, nebst dem hiesigen Professor Wilhelm Eyberg.

2) die Jungfer Maria Agnese Lütgen hiesig wohnend und, zufolge des von dem hiesigen subprotokollirten Geburts-

in Hildesheim, am viersten October eintausend siebenhundert und neunzig geboren, nebst dem hiesigen Heinrich Lütgen und Maria Constantia Wardewilke

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an; das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Sonntag den 17. d. d. und am Sonntag den 24. d. d. öffentlich und öffentlichlich nicht als unzulänglich geachtet

Als am ...
Einigkeit ...
Verbindung.

...
...
...

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Frans Heinrich Müller
und die Maria Agnes Lütgen
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Nicolaus Sodoon Müller, junior alt
Kindes alt Kindes alt
- 2) Der Nicolaus Sodoon Müller, junior alt Kindes alt
- 3) Die Sibilla Catharina Menscher, junior alt Kindes alt
- 4) Die Anna Margaretha Küller, junior alt Kindes alt

Jacob Müller
Johann Müller
Anna Margaretha Küller

Nach geschehener Vorlesung ...
...
...

Albert ...

Ich anwesende Vater hat freiwillig die seiner
Zuwilligung zu der im Vertrag gebräuchlich gebliebenen
Verbindung.

Zustimmung der gegen diese Verbindung
ertheilt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten
diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Mathias
Reppingen — und die Sophia Stenthal
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der Wid. Wilhelm Robden, wohnhaft zu
Lappach, wohnhaft in Wilden. —

3) Der Baron Peter Emmerich, wohnhaft zu
Lappach, wohnhaft in Böhly. —

4) Der Gub. Rathe Johann Adler, wohnhaft zu
Lappach, wohnhaft in Wilden. —

Johann Wid. Stenthal wohnhaft zu
Lappach

Joh. Rocholl

Wid. Robden

Peter Emmerich

27

Nach geschehener Vortlesung hat Conrath in Anwesenheit der Anwesenden
sich freiwillig und Vater und ich wieder Jungfer, welche ihren
beidermännlichen Willen nicht verläßt; diesen Vertrag abgelesen
alsdann unterschrieben.

Wilhelm Godfried Kappel

N. 10 14



Seirath

von
Maximilian Kufner
Lindorf
und
Margaretha Schwan

Im Jahr eintausend achthundert ~~und~~ am ~~und~~ ~~und~~
erschien vor mir Hermann Leue

Kantonssekretäre der Municipalität Wehrath
1) Der in ~~in~~ wohnende ~~Abt~~

Maximilian Kufner, zufolge des von
dem Herrn Kantonssekretär Anton Morebach in ~~in~~
und dem Einfluss der kaiserlichen Kammer
und ~~und~~ ~~und~~

in ~~in~~, am ~~und~~
eintausend siebenhundert ~~und~~ geboren in ~~in~~
zufolge eines von dem Kantonssekretäre ~~und~~
in ~~in~~ und ~~und~~ zu ~~in~~
von ~~in~~ ~~und~~ ~~und~~
Abt ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
- der ~~und~~ ~~und~~

2) Die ~~und~~ ~~und~~
in ~~in~~ wohnend und, zufolge des von
dem Herrn Kantonssekretäre ~~und~~
auf dem kaiserlichen kaiserlichen Einfluss ~~und~~
auf ~~und~~

in ~~in~~, am ~~und~~
eintausend siebenhundert ~~und~~ geboren in ~~in~~
auf ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
dem ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
- ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
sind ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
und ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
Covers

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ~~zwei~~ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ~~und~~ ~~und~~
hinter ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
und ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
jedes mal ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~
y ~~und~~

Im vorausgehenden Matrikel wurde schon vorher
 diese Einwilligung zu der in Acten
 gegebenen Ehebindung
 fünfzigste beygeordnet sind schon vorgelegt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Melchior Michael Zündorf*
 und die *Margaretha Pysan*
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Geometre, Wilhelm Tillmanns* fünf-
 zigste
- 2) Der *Spanische Adelich, Constanz Sanfroy* fünf-
 zigste Altman, birt in *Wiedersbach* wohnend.
- 3) Der *Adeliche Mann, Johann Ludolph* fünf, und
 zwanzigste Altman.
- 4) Der *Jacob Pysan, Adeliche Mann* fünfzig zwanzigste
 Altman birt in *Wiedersbach* wohnend.

Michael Zündorf
Meister der Geometrie
Jacob Schwann
Peter Zündorf
Adeliche Tourbon.

Nach gescheneher Vorlesung unterschrieben die Copianten
 nachstehend, und die übrigen ist im Kopiebuch
 verzeichnet, als das Matrikel der Ehen, und die
 beygeordnet.

Lehrer Konstantin Dietrich

Die Eltern der Braut geben durch
 Ihre Quasipflicht, die Mütter der Brautjungfer
 zum notariarischen, in der öffentlichen Sitzung
 zu dem in Autzug gesetzten
 öffentlichen Verbindungs- und
 Einigungsprotokoll sind

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Johann Peter Mühlensiefen*
 und die *Maria Margaretha*
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Adrianmann Johann Bourbail* fünfzig
 jährigen Alters
- 2) Der *Rechtsanwalt Wilhelm Volmer* fünfzig
 jährigen Alters
- 3) Der *Notar Johann Caspar Tairberg* fünfzig
 jährigen Alters
- 4) Der *Rechtsanwalt Caspar Hartmann*
 fünfzig jährigen Alters alle in Baden
 wohnend.

Peter Mühlensiefen
Wilhelm Tairberg
Joh. Caspar Hartmann
Joh. Büsch
Gotth. Hartmann
Wilh. Volmer

Nach geschehener Vorlesung haben die Verlobten
 und die Zeugen in der öffentlichen Sitzung
 unterschrieben und unterschrieben
 = unterschrieben
Leben, Gesundheit und Leiden



N. ro 16



11.
H. G.

Im Jahr eintausend achthundert ~~achtzig~~ am ~~zweiten~~ und ~~zwanzigsten~~ Tag
 erschienen vor mir ~~Herward~~ ~~Deben~~
 der Municipalität ~~Bevath~~
 wohnende ~~Witib~~ Peter
 Johan manert
 dem in ~~hiesiger~~ ~~Ortschaft~~ und dem
~~Spilman~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
~~in~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
 in ~~der~~ ~~Ortschaft~~ am ~~zweiten~~ April
 eintausend siebenhundert ~~achtzig~~ ~~viertel~~ geboren in ~~der~~ ~~Ortschaft~~
 der in ~~der~~ ~~Ortschaft~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
 Jacob manert, und der Anna maria
 Tochter Haab

Seirath
 von
 Peter Joban
 manert
 und
 maria
 Catharina
 Herward.

2) die ~~Fräulein~~ ~~maria~~ ~~Catharina~~
~~Herward~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~ wohnend und, zufolge de ~~der~~ von
 dem in ~~der~~ ~~Ortschaft~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~

in ~~der~~ ~~Ortschaft~~, am ~~zweiten~~ ~~Tag~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
 eintausend siebenhundert ~~achtzig~~ ~~viertel~~ geboren in ~~der~~ ~~Ortschaft~~
 der ~~der~~ ~~Ortschaft~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
~~der~~ ~~Ortschaft~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
 und maria Catharina Buren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ~~zwei~~ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ~~dem~~ ~~zweiten~~
~~Tag~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~, und ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Tag~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Tag~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~
~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Tag~~ ~~der~~ ~~Ortschaft~~

PLANC

Die Eltern der Braut und Bräutigam sind zu dem in Gegenwart gebräuteten ehelichen Verbindungs-
vertrag dementsprechend verpflichtet sind.

Das über die zehnjährige Verbindung, die
im vergangenen Abend um 11 Uhr dem
Katholischen Pfarrer gebräutet wurde
ist nach zehnjähriger Prüfung nicht beschieden - dem
Sprüchlichen Konsulenten beigestimmt worden.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
gesetzliches Hindernis entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Johann Mancet
Alexander und die Maria Sabarowa
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Adolph von Borsow fünfzig
Jahre alt wohnhaft in ...
- 2) Der Herr Gottlieb fünfzig
Jahre alt in ...
- 3) Der Herr Karl fünfzig
Jahre alt in ...
- 4) Der Herr Wilhelm fünfzig
Jahre alt in ...

Peter Johannes Mancet

Henrich Hermann Adolph Forstner
Henrich Buchholz
Anna Margareta Haack

Nach geschehener Vorlesung

W. H. Vollmer

Sabra Compartmenten
Moskau



N. ro 17.



18
L. H. B.

Im Jahr eintausend achthundert ~~und~~ ^{und} ~~zwanzig~~ ^{und} ~~am~~ ^{am} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}
nach Mittag, ~~Es~~ ^{Es} erschien vor mir ~~Herzmann~~
Lorenz Secretäre der Municipalität Bevrath

Seirath
von
Peter Herwig
und
Anna, Gertraud
Greitz

1) Der in Hilden wohnende Wollnützmann
Kathen Heinrich Wierich, zufolge des von
dem Tribunal Ruffhaviel Luuwermauer
eingeführten Altkontr.

in Hildesheim, am fünfzehnten May
eintausend siebenhundert ~~und~~ ^{und} ~~zwanzig~~ ^{und} ~~am~~ ^{am} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}
das Licht erblickt zu sein, und zwanzigster
Juni am fünfzehnten im hiesigen hiesigen
Hilfshaus, und das nach lebender Anna, Gertraud
Eheberg

2) die Jungfrau Anna, Gertraud Greitz, im
Hilfshaus in Hildesheim wohnend und, zufolge des von
dem Tribunal eingeführten Altkontr.,
das Licht erblickt zu sein, und zwanzigster
Juni in Hildesheim eingeführt, und geboren
in Hildesheim, am fünfzehnten Juni
eintausend siebenhundert ~~und~~ ^{und} ~~zwanzig~~ ^{und} ~~am~~ ^{am} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}
Wollnützmann Maria Greitz
in Hildesheim geboren.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ~~zwei~~ ^{zwei} mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ~~den~~
Königlichen ~~den~~ ^{den} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}
Königlichen ~~den~~ ^{den} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}
Königlichen ~~den~~ ^{den} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}
Königlichen ~~den~~ ^{den} ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Oktober~~ ^{Oktober}

Die Mutter und Herr Kirchhoff
 in dieser pflichtlichen Verbindung seit einem
 von drei und zwanzigsten dieses Monats
 abgefertigte Protokoll
 Untenlungungsmittel Amt für
 registriert

sind die
 bescheinigung
 des Herrn
 Hermann
 Gustmann
 zu Düsseldorf
 über die zu
 gaben
 laut des
 zwanzigsten
 Monats
 Mittags
 fünf Uhr
 dieses
 Monats
 und
 wurden
 bescheinigt
 Charlotte

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzes Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Herrn Paul und die Anna Elisabeth Maria für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Walter Wilhelm Windmussen vierzigjährig
 - 2) Der Verwandte Adolph Donat fünfzigjährig
 - 3) Der Procurator Wilhelm Dillmann fünfzigjährig
 - 4) Der Religionsrath Gladen fünfzigjährig
- Herrmann Gaecke
Adolph Tolstbon
Wilh. Tilman

Nach geschehener Vorlesung
 der im Besonderen in besondern
 dem und Wilhelm Windmussen
 Verwandte in besondern unter
 = Gaecke
 Leck

Am 1ten d. d. und zwanzigsten November
 1807 zu Weitz abgefaßtes Protokoll zufolge
 die vorherige Einwilligung in diese Ehe
 sozusagen bedingend zum Eintritte erfolgt
 ist.

und die
 beifolgende
 die Herren
 Kammern
 Johann
 zu Gildau über
 die am
 dem
 Abend
 auf
 im
 Ding
 von
 Gildau
 -

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den **Johann Wilhelm Kupper**
 und die **Anna Gertraud Kupper**
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der **Johann Heinrich Kupper** **Notar**
- 2) Der **Johann Kupper** **Notar**
- 3) Der **Wald Wilhelm Kupper**
Notar
- 4) Der **Adolph Jacob Kupper**
Notar

Wilhelm Kupper
Anna Gertraud Kupper
Joh. Heinrich Kupper **Adolph Kupper**
Joh. Kupper **Wm. Kupper**
 Nach geschehener Vorlesung
 unterschrieben
 Kupper

Die obenstehende Einwilligung zu der in Auktory
 gehaltenen öffentlichen Verlobung, soynen dem
 eingetragenen Verlobten, sind durch unterschriebene
 Wilhelm Dornikel - Vater der Braut confirmirt

und die beifolgende
 = gung der
 Hanns Rindiger
 beymögligen
 in Tilsit über
 die von dem
 aufmuthig soll
 zornig alle
 zugehen
 führung
 gefordert sein,
 sondern hier
 hatlobten

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beyden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Abraham Müller
Buchmüller und die Christine Dornikel
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Abraham Peter Johann Hüsger
Leiniger Jahr alt
- 2) Der Abraham Jacob Dampewitz
Leiniger Jahr alt
- 3) Der Abraham Jobau Buchmüller
Leiniger alt alle in Tilsit wohnend
- 4) Der Abraham Adolph Dornikel Leiniger
Jahr alt in Tilsit wohnend.

Abraham Buchmüller
Peter Johann Hüsger
Jobau Buchmüller
Wilhelm Dornikel
Adolph Dornikel

Nach geschehener Vorlesung haben Comparsenten
 einander in Tilsit im Stadthaus
 bezeugt, und Jacob Dampewitz Leiniger
Leiniger

Leiniger

24
29

Im Jahr eintausend achthundert ~~und~~ am ~~vierten~~ und jüngsten
 Tag ~~des~~ Monats ~~September~~ erschien vor mir ~~Geheimrath~~
 Secretare ~~der~~ Municipality ~~von~~ ~~Wien~~
 1) Der in ~~Wien~~ wohnende ~~Alte~~ ~~mann~~
 Anton Gumbel ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~
 dem ~~ersten~~ ~~Rechts~~ ~~Beisitzer~~ ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~Wien~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~

Geirath

von
 Anton Gumbel
 Dr. ~~Anton~~
 und
 Maria ~~Gumbel~~
 eine ~~Person~~

in ~~Wien~~, am ~~vierten~~ ~~Monat~~
 eintausend ~~acht~~ ~~hundert~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwei~~ ~~zig~~ geboren in ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~Wien~~
 dem ~~vierten~~ ~~Monat~~ ~~September~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1800~~
 zu ~~Wien~~ ~~am~~ ~~vierten~~ ~~Monat~~ ~~September~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1800~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~

2) die ~~Person~~ ~~maria~~ ~~Catharina~~ ~~Klein~~
 in ~~Wien~~ wohnend ~~und~~, ~~zufolge~~ ~~des~~ ~~von~~
 dem ~~ersten~~ ~~Rechts~~ ~~Beisitzer~~ ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~Wien~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~

in ~~Wien~~, am ~~zweiten~~ ~~August~~
 eintausend ~~acht~~ ~~hundert~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwei~~ ~~zig~~ geboren in ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~Wien~~
 dem ~~zweiten~~ ~~August~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1800~~
 zu ~~Wien~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~August~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1800~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~
 Dr. ~~Anton~~ ~~Gumbel~~ ~~und~~ ~~so~~ ~~weiter~~ ~~als~~ ~~zweiter~~ ~~Rechts~~

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß
 durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ~~zwei~~ mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ~~vierten~~ ~~und~~ ~~vierten~~, ~~und~~ ~~vierten~~
 und ~~vierten~~, ~~und~~ ~~vierten~~, ~~und~~ ~~vierten~~, ~~und~~ ~~vierten~~
 am ~~vierten~~ ~~Monat~~ ~~September~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1800~~
 am ~~vierten~~ ~~Monat~~ ~~September~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1800~~

N. ro 23,

Hg

Im Jahr eintausend achthundert ...
erschien vor mir ...
der Municipalität ...
1) Der ...
dem ...
in ...

Seirath
von Peter
Rhoder
und
Helena
Christina
Dreus

in Hildea, am ...
eintausend siebenhundert ...
geboren in ...
Abraham Diederich Rhoder
agnes Bröcker

2) die ...
in Hildea ...
dem ...
in ...

in Hildea, am ...
eintausend siebenhundert ...
geboren in ...
Joseph ...
Julij ...
Christina Bauer

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist ... mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ...
und ...
...
...

In Urtum des künftigen und gegenwärtigen
 freiwilligen zu einem Ehepaar durch
 Aufhebung des Ehehindernisses, von dem Exzent
 durch den bühlingenden Notarial Act.
 Einzigem sind Einm. n. n. n.

und die
 = m. n. n. n.
 Johann Pauli.
 = g. n. n. n.
 = s. n. n. n.
 Hilden
 über die
 auf m. n. n. n.
 fünf
 Hildesheim
 fünf
 = g. n. n. n.
 = g. n. n. n.
 = g. n. n. n.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde
 sechste Capitel des Gesetzbuchs Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den **Johann Peter Theus**
 und die **Helena Christina Theus**
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der **Antonius Adolph Luthausen**
 fünf und zwanzigjährigen
 - 2) Der **Nicolaus Nikolaus Wolke**, minor
 und zwanzigjährigen
 - 3) Der **Abraham Jacob Theus** fünf
 und zwanzigjährigen
 - 4) Der **Abraham Johann Theus**
 fünf und zwanzigjährigen
- alle in Hilden wohnend
Joh. Peter Rohden **W. P. Rohden**
Helena, Christi Theus **Jacob Theus**
Dirich Rohden **Johannes Theus**
 Akolpts: *Passionelles*

Nach gescheneher Vorlesung
 = g. n. n. n. = g. n. n. n.

Leben

N. ro

26
46
3

Im Jahr eintausend achthundert

, am
erschien vor mir
der Municipalität
wohnende

Seirath

von

1) Der

, zufolge de von

und

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

*Christoph mit von Juni, und evang. luth.
Gemeinde. Leucht 31. 12. 1876*

2) die

der Probantenamt Leucht

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am